

DER STADTDIREKTOR

Herten, 08.05.1981

Verwaltungsvorschlag
für die
Bescheidung der Bürgeranträge
zur
"Planung von Bergehalden"

für die Sitzung des Rates der Stadt Herten
am 08.05.1981

1. Antrag des Herrn Franz-Josef Streuer, Am Handweiser 5,
4352 Herten, vom 24.10.1980

Inhaltliche Zusammenfassung

Herr Streuer ist der Meinung, daß die Entscheidungsbefugnis über die Genehmigung von Aufhaldungen allein beim Rat der Stadt Herten liegt.

Er beantragt, die Verbindung der vorhandenen Halden nicht zu genehmigen und weitere Aufschüttungen zu verhindern, da er durch die Aufhaldungen größere Belastungen für die Hertener Bevölkerung befürchtet.

Beschlußvorschlag

Der Antrag hat zur Konsequenz, eine grundsätzlich negative Stellungnahme zum Rahmenkonzept abzugeben.

In Abschnitt III des Entwurfes der Stellungnahme der Stadt Herten zum Rahmenkonzept wird unter verschiedenen Bedingungen einer begrenzten Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden zugestimmt. Wesentliche Bedingungen werden in Abschnitt III Ziffer 1 und 2 des Entwurfes genannt.

Daher wird dem Antrag nicht gefolgt.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

2. Antrag des Herrn Helmut Döing, Stefan-Ludwig-Roth-Str. 15, 4352 Herten, vom 25.01.1981

Inhaltliche Zusammenfassung

Herr Döing beantragt, weiteren Haldenaufschüttungen zumindest solange nicht zuzustimmen, solange nicht Gutachten zu den Auswirkungen der Halden vorliegen. Er fordert insbesondere Umweltgutachten und Wirtschaftlichkeitsgutachten.

Beschlußvorschlag

Dem Antrag wird durch die in Abschnitt III Ziffer 1 enthaltene Forderung, vor Bereitstellung weiterer Haldenflächen die Prüfung der Umweltverträglichkeit vorzunehmen, entsprochen.

Dem Antrag auf Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Aufhaltung und Bergeversatz wird sinngemäß dadurch entsprochen, daß der Rat eine intensive Prüfung technischer Möglichkeiten für den verstärkten Bergeversatz fordert.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

3. Antrag des Herrn Helmut Döing, Stefan-Ludwig-Roth-Str. 15, 4352 Herten, vom 25.01.1981

Inhaltliche Zusammenfassung

Herr Döing beantragt,

- weiteren Haldenschüttungen nicht zuzustimmen,
- für die bereits genehmigten Bergemengen die Aufhaltung nach Art von Landschaftsbauwerken zu fordern,

da er die Aufhaltungen als gesundheitsgefährdende Umweltbelastungen ansieht.

Beschlußvorschlag

Nach Abschnitt III des Entwurfs der Stellungnahme der Stadt Herten zum Rahmenkonzept wird unter verschiedenen Bedingungen einer begrenzten Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden zugestimmt. Dem ersten Teil des Antrages wird deshalb nicht gefolgt.

Die Forderung, bereits genehmigte Bergemengen in Landschaftsbauweise aufzuhalden, erfordert zwangsläufig die Bereitstellung größerer Flächen als bisher vorhanden. In Abschnitt III Ziffer 2 des Entwurfs der Stellungnahme werden auf größerer Fläche verträglich erscheinende Schüttquantitäten genannt, die qualitativ Landschaftsbauwerke garantieren sollen. Hinsichtlich der Zielrichtung, Halden nach Kriterien des Landschaftsbaues zu gestalten, wird dem Antrag gefolgt.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

4. Antrag des Herrn Dr. Arkadi Junold, Herner Str. 32,
4352 Herten, vom 10.02.1981

Inhaltliche Zusammenfassung

Herr Dr. Junold beantragt, sich in der Stellungnahme zum Rahmenkonzept gegen die in Herten-Süd vorgesehene Großhalde auszusprechen, da er die Abschätzung ökologischer und gesundheitlicher Belastungen durch die neue Halde weder jetzt noch in absehbarer Zukunft für möglich hält.

Beschlußvorschlag

Nach Abschnitt II des Entwurfes der Stellungnahme lehnt auch die Stadt Herten die nach dem Rahmenkonzept vorgesehene Großhalde ab. Insofern wird dem Bürgerantrag gefolgt.

In Abschnitt III des Entwurfes der Stellungnahme wird jedoch unter verschiedenen Bedingungen einer begrenzten Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden zugestimmt. In Abschnitt III Ziffer 1 werden Bedingungen hinsichtlich notwendiger Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit genannt, die an die Zustimmung für eine Flächenerweiterung geknüpft werden.

Dem Antrag, generell keine weiteren Flächen für Aufhaldungen zur Verfügung zu stellen, wird nicht gefolgt.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

5. Antrag der Bürgerinitiative "Halde" Herten,
Hans-Heinrich Holland, Schützenstr. 84, 4352 Herten,
vom 12.03.1981

Inhaltliche Zusammenfassung

Die Bürgerinitiative beantragt, anstelle des Leitantrages der SPD ihre Resolution der Beratung der Stellungnahme zum Rahmenkonzept zugrundezulegen.

In der Resolution spricht sich die Bürgerinitiative für die Ablehnung der Haldenplanung aus.

Beschlußvorschlag

Der Leitantrag der SPD ist nicht Gegenstand der Beratung und der Beschlußfassung im Rat.

Die allgemeinen Forderungen der Resolution hat der Rat bei seiner Beratung der Stellungnahme berücksichtigt.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

6. Antrag der Bürgerinitiative "Halde" Herten,
Hans-Heinrich Holland, Schützenstr. 84, 4352 Herten,
vom 13.03.1981

Inhaltliche Zusammenfassung

Die Bürgerinitiative beantragt unter Abschnitt II, daß die Stadt einen Folgekostenkatalog aufstellen soll, der den Hertener Bürgern aufzeigt, welche Kosten und in welcher Höhe durch die geplante Halde in Herten-Süd verursacht werden.

In Abschnitt V wird ein Mitspracherecht der Stadt anstelle eines Anhörungsrechtes bei der Aufstellung von Gebietsentwicklungsplänen gefordert.

In den weiteren Abschnitten werden Meinungen geäußert.

Beschlußvorschlag

Die Aufstellung eines Folgekostenkataloges ist nicht Aufgabe der Stadt Herten, da sie nicht der verantwortliche Betreiber des Planverfahrens ist. Insofern wird dem Antrag nicht gefolgt.

Die gesetzliche Verankerung eines Mitspracherechtes bei der Aufstellung von Gebietsentwicklungsplänen fällt in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Sie kann deshalb nicht Gegenstand der Ratsentscheidung sein.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

7. Antrag der Interessengemeinschaft der Eigenheimer Hertener Süd e.V., Heinz Kidrowski, Grünberger Str. 22, 4352 Hertener, vom 18.03.1981

Inhaltliche Zusammenfassung

Die Interessengemeinschaft beantragt,

- die Aufhaltung weiteren Bergematerials abzulehnen,
- keine Zustimmung zu weiteren Aufhaltungen zu geben, ohne daß Gutachten zu möglichen Belastungen vorliegen,
- westlich der Ewaldstraße keine Flächen für Aufhaltungen zur Verfügung zu stellen.

Beschlußvorschlag

Nach Abschnitt II des Entwurfes der Stellungnahme lehnt auch die Stadt Hertener die nach dem Rahmenkonzept vorgesehenen zusätzlich aufzuhaltenden Bergemengen ab.

Nach Abschnitt III des Entwurfes der Stellungnahme wird unter verschiedenen Bedingungen einer Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden zugestimmt. Eine wesentliche Bedingung stellt die unter Abschnitt III Ziffer 1 geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung dar.

Insofern wird dem Antrag gefolgt.

Die Ausweisung von Flächen westlich der Ewaldstraße für Aufhaltungen von Bergematerial ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.

8. Antrag des Herrn Helmut Döing, Stefan-Ludwig-Roth-Str. 15, 4352 Herten, vom 16.04.1981

Inhaltliche Zusammenfassung

Herr Döing beantragt,

- weitere zu genehmigende Haldenaufschüttungen in Herten abzulehnen,
- die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkten Blasversatzes zu bestätigen.

Beschlußvorschlag

Nach Abschnitt II des Entwurfes der Stellungnahme lehnt auch die Stadt Herten die nach dem Rahmenkonzept vorgesehenen zusätzlich aufzuhaldenden Bergemengen ab.

Nach Abschnitt III des Entwurfes der Stellungnahme wird unter verschiedenen Bedingungen einer Erweiterung der Haldenflächen im Hertener Süden zugestimmt.

Von daher wird dem Antrag teilweise gefolgt.

Die Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkten Blasversatzes fällt nicht in die Zuständigkeit des Rates der Stadt Herten.

Damit ist der Bürgerantrag erledigt.